



Einladung

zur

Ortsgruppenprüfung am Sonntag, 8. September 2024

beim ÖRV Hundesportverein – Steinbach

Ort der Veranstaltung:	Schulungsplatz des ÖRV Hundesportvereins Steinbach Alter Sportplatz, 3871 Steinbach
Richterin:	Sabine Muschl
Prüfungsleitung:	wird noch bekanntgegeben
Meldeadresse:	office@hundeschule-steinbach.at Betreff: Herbstprüfung
Meldeschluss:	28. August 2024
Meldegebühr:	€ 25,00 pro Starter
Klassen:	BH, IBGH (andere Sparten auf Anfrage)

Voraussichtliches Programm:

ab 8:00 Uhr Meldung

9:00 Uhr Ortsgruppenprüfung

Anschließend gemütliches Beisammensein

Der ÖRV steht für die Förderung der Mensch- Hundbeziehung durch eine hundegerechte und wissenschaftlich fundierte Ausbildung und Beschäftigung.



ÖRV - Hundesportverein - Steinbach

MELDESCHEN

Datum der Prüfung: 8. September 2024

Prüfungssparte:

Name des Hundeführers:

Adresse des Hundeführers:

Name des Hundes:

Geschlecht:

ÖHZB:

Chip/Tat. Nummer:

Geburtsdatum des Hundes:

Verbandsverein:

Ortsgruppe:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass während der Prüfung Foto- bzw. Videoaufnahmen von mir zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, bzw. des Österreichischen Rassehundevereines angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden.

Aus dieser Zustimmung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt an). Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar (office@hundeschule-steinbach.at oder per Post an iris Bozek, Budweiser Straße 14, 3943 Schrems). Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Vereins unterliegt.

Bei Erstantritt wird ein Leistungsheft in der Höhe von € 12,00 ausgestellt. Der Hundeführer verpflichtet sich vor Antritt zur Prüfung das Nenngeld in der Höhe von € 25,00 und wenn nötig ein Leitungsheft in der Höhe von € 12,00 zu bezahlen.

Das Nenngeld muss 3 Tage vor Prüfungsbeginn beim Veranstalter eingegangen sein, ansonst ist kein Start möglich! – Bis 3 Tage vor Prüfungsbeginn wird das Nenngeld zurückerstattet, bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen gibt es keine Rückerstattung!

Hunde ohne ÖHZB werden als Mischrasse bzw. Rasse ohne Abstammungsnachweis ins Leitungsregister eingetragen.